

# Elternzeit endet kurz vor den Sommerferien

**Beitrag von „Susannea“ vom 15. Oktober 2017 08:36**

## Zitat von lassel

Zum obigen Fall muss noch angemerkt werden, dass wir planen zum Übergang in die Krippe beide in Teilzeit zu arbeiten und die Partnerschaftsbonusmonate zu nutzen (von finanziellem Ausgleich kann kaum die Rede sein, da unsere Gehälter so hoch sind, dass ich mit A13 nur auf den Mindestsatz von 150 € komme). Diese elternzeitbedingte Teilzeit ist aber sieben Wochen vor geplanntem Beginn anzumelden und somit sollte sich dieser Antrag ja nicht auf die oben beschriebene Problematik auswirken.

Bedenke bitte, die Elternzeit ist 7 Wochen vor dem ersten Beginn für die nächsten 24 Monate festzulegen. Sprich gehst du bereits ab der Geburt z.B. für 3 Monate in Elternzeit, musst du alles was bis zum 2. Geburtstag genommen werden soll (und bei Partnerschaftsbonusmonaten muss dies ja bis dahin genommen werden, da ja keine Lücke sein darf nach dem 14. Lebensmonat) bereits mit angemeldet sein.

Also nicht erst sieben Wochen vor der geplanten Teilzeit die Elternzeit anmelden, sondern nur die Teilzeit beantragen (das ist dann auch möglich unter bestimmten Bedingungen abgelehnt zu werden, da ja ein Antrag).

## Zitat von lassel

Mir ist aber der Parameter des maximalen Bezuges des Elterngeldes nicht klar. Auch wenn es üblich ist, sind zwei Monate (zum Glück) nicht der maximale Bezugszeitraum. Es ist durchaus denkbar, dass ich drei Monate nehme und meine Frau elf.

Die zwei Monate sind einfach die "normale" Länge der Partnermonate, wenn ein Elternteil die "volle" Zeit nimmt. Daher gibt das keine Probleme.